

Praktische Lösung



Farbcodiersystem für verbotene und zulässige Handmaschinen

F/LIST hat sich von einer traditionellen kleinen Tischlerei zu einer weltweit bekannte Luxus-Interieur-Marke entwickelt und ist heute noch ein familiengeführtes Unternehmen. Am Standort in Thomasberg, an dem ca. 780 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt werden, werden maßgeschneiderte High-End-Möbel für die internationale Business- und Private Luftfahrt sowie Villen, Apartments und Hotels, entwickelt und gefertigt. Niederlassungen bestehen in Deutschland, Kanada, Brasilien, Großbritannien, den USA und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

Am Standort in Thomasberg wurden in den letzten Jahren etwa 365 Lehrlinge in sieben Lehrberufen wie z.B. Tischler/in, Tapezierer/in und Dekorateur/in und in der Metalltechnik, ausgebildet. Derzeit werden 40 Lehrlinge beschäftigt, jährlich werden etwa 15 neu aufgenommen. Die meisten davon sind Jugendliche.

Viele Arbeitsmittel, vor allem Handmaschinen, dürfen entsprechend § 6 der Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche (KJBG-VO) erst nach Ablegen einer Lehrzeit von 18 Monaten (bzw. bei Gefahrenunterweisung im Rahmen des Berufsschulunterrichts nach zwölf Monaten) unter Aufsicht von den Jugendlichen benutzt werden. Ausgangspunkt dafür sind die notwendige körperliche Reife und das Wissen um die Gefährlichkeit der Maschinen.

Um vor Ort erkennbar zu machen, ob und wann bestimmte Maschinen von den Jugendlichen entsprechend ihrer Ausbildung genutzt werden dürfen wurde ein Farbcodiersystem eingeführt. Die Maschinen werden entsprechend § 6 KJBG-VO eingestuft und sowohl in der Lehrwerkstätte als auch in der gesamten Arbeitsstätte farblich gekennzeichnet. Dies betrifft auch die Aufbewahrungsboxen von Handmaschinen.

	GOOD TO GO	> 1200W, grundsätzlich 18 Mo Ausbildung DENKE NACH OB DU SCHON DARFST ich bin schon 18 Monate in Ausbildung mir wurde das Geräte erklärt	besonders gefährliches Arbeitsmittel VERBOTEN besonders gefährliches Arbeitsmittel
SCHNEIDEN	Multimaster Fein	Tauchsäge Festool	
SCHLEIFEN	Stiftschleifer Bosch Bandschleifer Makita Bürstmaschine	Bandschleifer Festool BS 105	
BOHREN / SCHRAUBEN	Winkelschrauber Akku Bohrmaschine Bosch 6SB Bohrhammer Hilti Revo Schleifer		
VERBINDEN			Druckluftnagler >16mm Klammern

Dabei bedeutet:

- Grün: Durch Jugendliche nach Unterweisung nutzbar
- Gelb: mit Einschränkung entsprechend § 6 KJBG-VO durch Jugendliche nutzbar
- Rot: erst nach Ausbildung bzw. mit dem 18. Lebensjahr nutzbar

Damit ist sofort ersichtlich welche Maschinen benutzt werden können. Die Unterweisung der Jugendlichen aber auch der anderen Beschäftigten im Betrieb ist vereinfacht, da nur die Farbzueordnung und die damit verbundene Benutzbarkeit durch Jugendliche bekannt gemacht werden muss. Neu angekaufte Maschinen werden in dieses System übernommen.



Fotos: F/LIST

Kontakt: Ulreich Dietmar <d.ulreich@f-list.at> (Sicherheitsfachkraft)

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat, Favoritenstraße 7, 1040 Wien **Verlags- und Herstellungsort:** Wien **Layout & Druck:** BMWA **Stand:** 2023